



Freie Waldorfschule Schwäbisch Hall

Vorstand / Geschäftsführung

Stadt Schwäbisch Hall  
Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport  
Herrn Christoph Klenk

Gemeinderat

**Antrag auf Beteiligung an den Baukosten für eine Kindertageseinrichtung in der Crailsheimer Str. 26**

Schwäbisch Hall, 20.5.2021

Sehr geehrter, lieber Herr Klenk,  
sehr geehrte Verantwortliche in der Stadtverwaltung und im Gemeinderat,

unter Berücksichtigung der uns am 19.5. per e-mail mitgeteilten Korrekturwünsche erneuern wir heute unseren Antrag vom 10.5.2021 in der folgenden Form:

Hiermit beantragen wir, dass die Stadt Schwäbisch Hall für den von uns beabsichtigten KITA-Bau in der Crailsheimer Str. 26 (74523 Schwäbisch Hall) die Hälfte der nach Abzug anderer Fördermittel verbleibenden Kosten übernimmt.

**ERLÄUTERUNGEN:**

1. Das bestehende Gebäude, in dem der Schulverein seit seiner Gründung eine Kindergartengruppe betreibt, ist für eine weitere Nutzung aufgrund der inzwischen mangelhaften Bausubstanz nicht mehr geeignet.
2. Die von uns geplante Erweiterung des an diesem Standort bestehenden Angebotes (eine Ü3 VÖ-Gruppe) auf eine Ganztagesgruppe Ü3 und eine Ganztagesgruppe U3 wurde bereits in den Bedarfsplan der Stadt Schwäbisch Hall aufgenommen.
3. An der Jursitzung zu einer Mehrfachbeauftragung der Entwurfsplanung haben Herr Klenk und Herr Klink von Seiten der Stadt teilgenommen.
4. Die unserem Antrag auf Kofinanzierung der Baumaßnahme durch die Stadt Schwäbisch Hall zugrunde liegende Planung wurde in einem Treffen mit Frau Gabriele Schwarz, Herrn Bürgermeister Peter Klink, Herrn Christoph Klenk und Herrn Holger Goettler am 7.5.2021 abgestimmt und für gut befunden.\* Von den Anwesenden wurde es – aufgrund der augenblicklich sehr dynamischen Preisentwicklung im Baugewerbe – als sachgerecht eingeschätzt, innerhalb der vorgesehenen Bauzeit (Sommer 2021 – Sommer 2022) mit einer Kostensteigerung von 5-10% zu rechnen.
5. Die Planungen gehen von einer Ganztageseinrichtung mit mindestens 8 Stunden Betreuungszeit aus. Eine Möglichkeit zur zukünftigen Umnutzung der Gruppenformen ist die Umwidmung des Materialraumes zu einem Mehrzweckraum.

---

\* Diese Zustimmung ist keiner baurechtlichen Genehmigung gleichzusetzen.

6. Uns ist bewusst, dass die Förderung der Baumaßnahme durch die Stadt eine proportionale Verringerung der in der Abrechnung der Kindergartenzuschüsse geltend zu machenden kalkulatorischen Miete nach sich ziehen wird.
7. Die Pläne und die Kostenschätzung für das Bauvorhaben liegen in der Stadtverwaltung vor. Einen Finanzierungsplan senden wir in der Anlage mit.

Mit freundlichen Grüßen,



---

(Dr. Fabian Stoermer, Geschäftsführung)



---

(Rainer Däuber, Vorstand)

Anlage: Finanzierungsplan



Freie Waldorfschule Schwäbisch Hall

Vorstand / Geschäftsführung

### **FINANZIERUNGSPLAN Bauvorhaben Crailsheimer Str. 26**

Gesamtkosten (nach Berechnung März 2021)	1.543.575,20 €
Beantragte Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	165.000,00 €
Eigenmittel aus Barmitteln	169.287,60 €
Eigenmittel aus Darlehen/Kredit	520.000,00 €
Summe Anteil Waldorfschule:	689.287,60 €
Beantragter Zuschuss der Stadt Schwäbisch Hall	689.278,60 €

Da das Investitionsprogramm des Bundes stark nachgefragt ist, ist es ungewiss, ob wir die beantragte Förderung erhalten werden. Wir eruiieren weitere Fördermöglichkeiten (z.B. bei der KfW) und werden ggf. eine weitere Förderung beantragen.

Sollte eine solche Förderung im Ergebnis nicht zustande kommen und eine etwaige Teuerung wie zuletzt im Gespräch vom 7.5. von bis zu 10% ergeben, kann der Kapitalbedarf entsprechend variieren. Es ist jedoch sichergestellt, dass der Schulverein dazu in der Lage ist, die anteilig anfallenden mehrentstehende Summe aus den Liquiditätsreserven zu bestreiten.

Bei der im Antrag erwähnten Besprechung am 7.5.2021 ist uns signalisiert worden, dass wir im Falle eines positiven Bescheids unseres Antrags mit einem Auszahlungsbeginn des Kostenanteils der Stadt voraussichtlich erst im Jahr 2022 rechnen können.

Wir sehen keine Schwierigkeiten für den Schulverein, die im Jahr 2021 schon anfallenden Baukosten zunächst zu 100% vorzufinanzieren.